

## **Beschluss des Landrats vom 14.11.2024**

Nr. 813

### **6. Sammelvorlage betreffend fünf Vorstösse zum Thema «Anpassungsbedarf Laufbahnverordnung»**

2024/543; Protokoll: gs, ps

In der Sammelvorlage «Anpassungsbedarf Laufbahnverordnung» sind fünf Vorstösse zusammengefasst, sagt Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne). Die Vorstösse betreffen die Promotionsbestimmungen auf Sekundarstufe I, die Durchlässigkeit und Planungssicherheit auf der Sekundarstufe I sowie die Übertrittsbedingungen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Der Regierungsrat hat per August 2024 eine angepasste Laufbahnverordnung in Kraft gesetzt. Die Anpassungen betreffen unter anderem die Bedingungen, die für einen Wechsel des Leistungszugs mit Wiederholung erfüllt sein müssen – und die Übertrittsbedingungen aus den Leistungszügen E und P in die weiterführenden Schulen Gymnasium und FMS. Zudem gilt beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I neu ein Vieraugenprinzip, wenn eine Diskrepanz zwischen der Gesamt- und der Leistungsbeurteilung besteht, die dazu führt, dass die Zuweisungsempfehlung von der Leistungsbeurteilung abweicht. Gesamtbeurteilung bedeutet, dass neben den Leistungen auch das Arbeits- und Lernverhalten sowie das Sozialverhalten und der Entwicklungsstand mitberücksichtigt werden. Wie bisher soll die Gesamtbeurteilung bei der Zuweisung nur dann eine Rolle spielen, wenn ein Kind die schulischen Leistungsvorgaben nur knapp erreicht oder knapp nicht erreicht.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Verordnungsanpassungen wurden insgesamt positiv aufgenommen. Die Kommission begrüsst, dass die Anpassungen in Zusammenarbeit und im Konsens mit den Anspruchsgruppen erarbeitet wurden, und dass für die Validierung der in den Postulaten gemachten Aussagen eine Datenanalyse durchgeführt wurde. Sie begrüsst auch, dass die Auswirkungen der Verordnungsanpassungen weiter verfolgt werden sollen, um allenfalls nachjustieren zu können. Weitere Anpassungen könnten beispielsweise in Bezug auf die aus Sicht der Kommission besorgniserregend hohe Dropout-Quote bei den Gymnasien und der FMS nötig werden – sie beträgt rund 16 % bzw. 17 %. Die Kommission erachtet zudem die Information der Lehrpersonen über die in der Laufbahnverordnung enthaltenen Regelungen und die neu erfolgten Anpassungen als zentral.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltungen die Abschreibung der Postulate 2021/457, 2021/615, 2021/624, 2022/176 und 2023/452.

– *Eintretensdebatte*

**Caroline Mall** (SVP) dankt für die Ausführungen der BKSK-Präsidentin. Die SVP-Fraktion wird den Abschreibungen zustimmen. Ein Dank geht auch an Regierungsrätin Monica Gschwind, welche die fünf Postulate nicht nur beantwortet hat (ein Postulat verlangt ja nur eine Prüfung und einen Bericht) – sie hat sogar die Verordnung marginal angepasst. Und zwar zu jedem Postulat. Es ist ganz toll, wenn über den Tellerrand hinausgedacht wird. Sie hat die Laufbahnverordnung so angepasst, wie sie heute aussehen sollte. Auch das Postulat von Anita Biedert (sie wird sich noch äussern) ist gut beantwortet und die Verordnung wurde entsprechend marginal angepasst. Was in naher Zukunft zu reden geben könnte, ist, dass man die Hürden wegen der Abgänger der FMS oder der Gymnasien nochmals anpasst. Hier kann im Moment nicht eruiert werden, warum dies der Fall ist. Dies wird sich zu einem späteren Zeitpunkt zeigen. Die Rednerin sieht eher kritisch, dass die Jugendlichen bereits im Januar quasi definitiv beurteilt werden («Du gehst in die FMS oder eben nicht», «Du gehst ans Gymnasium oder eben nicht»). Das ist im Moment der Entwick-

lungstand. Ansonsten ist die Fraktion mit der Vorlage sehr zufrieden und wird den Abschreibungen zustimmen.

**Ernst Schürch** (SP) dankt der Regierung namens seiner Fraktion für die umfassenden und guten Arbeiten – und auch der Kommissionspräsidentin für das gute Votum. Die Analysen sind gemacht und die entsprechenden Konsequenzen daraus wurden gezogen. Die Änderungen der VO Laufbahn zum heutigen Zeitpunkt sind folgerichtig und werden von der SP-Fraktion unterstützt. Die weitere Entwicklung – es wurde auch schon gesagt – muss man beobachten. Die Analyse für die weiterführenden Schulen ist für das Jahr 2026 angekündigt – und allenfalls kann dort wieder reagiert werden; je nachdem, was man feststellt. Die Fraktion begrüsst auf jeden Fall das Festhalten am bewährten System beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule mit der Ergänzung des neuen Vieraugenprinzips. Das ist sinnvoll und erzeugt in schwierigen Situationen Sicherheit. Auch der SP-Fraktion bereiten die hohen Dropout-Quoten zu Beginn der weiterführenden Schulen Sorgen – und im Zusammenhang damit auch die relativ tiefen Abschlussquoten am Ende der weiterführenden Schulen. Das muss gut angeschaut und auch überlegt werden, ob das allenfalls etwas mit den Bestimmungen in der VO Laufbahn zu tun hat. Die SP-Fraktion ist einstimmig einverstanden mit der Abschreibung der fünf Vorstösse. Einzelne Mitglieder der Fraktion werden sich noch kurz zu bestimmten Punkten äussern.

**Heinz Lurf** (FDP) schickt voraus, dass auch die FDP-Fraktion für die gute Beantwortung und für die gute Vorlage danke. Man hat es von der Kommissionspräsidentin schon gehört und im ausführlichen Kommissionsbericht auch bereits lesen können, dass die fünf Vorstösse mit der Sammelvorlage Anpassungsbedarf Laufbahnverordnung vom Regierungsrat zur Abschreibung empfohlen werden. Die fünf Postulate wurden in den letzten Jahren überwiesen, um wichtige Themen für unsere Schulen wie Promotionsbestimmungen, Durchlässigkeit, Planungssicherheit und Übertrittsbedingungen genauer zu analysieren und nötigenfalls anzupassen. Mithilfe der Schuladministrationslösung SAL standen wichtige Daten für die verschiedenen geplanten Änderungen zur Verordnung zur Verfügung. Man ist sich sehr bewusst, dass die Laufbahnplanung, insbesondere die Übertrittsbedingungen, sehr entscheidend sind im Lauf einer Schulkarriere. Darum war es richtig und wichtig, etliche bestehende Regelungen zu überarbeiten und neu zu formulieren. Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission wie gehört unbestritten. Die Verordnungsanpassungen wurden ebenfalls positiv aufgenommen. Bei den Diskussionen wurde von einer guten und nachvollziehbaren Lösung gesprochen. Die drei FDP-Vertreter waren der Meinung, dass man die fünf Vorstösse bereits in der Kommission hätte abschreiben können. Das ist nicht passiert, aber das wird jetzt gemacht. Die Fraktion unterstützt weiterhin eine Abschreibung der fünf Postulate – und das einstimmig.

**Andrea Heger** (EVP) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP für die gute Aufarbeitung der Vorstösse danke. Es wurde eine breite Prüfung vorgenommen. Wenn man Vorstösse einreicht, geschieht dies aus einem spezifischen Blickwinkel. Hier nun gab es eine breite Datenbasis, welche aufzeigte, wie sich die Dinge in der Vergangenheit bzw. langfristig entwickelt haben. Es wird ausdrücklich begrüsst, dass es einen runden Tisch mit allen Playern gab, und man stufenübergreifend geschaut hat; dass alles entwicklungsorientiert umgesetzt wurde – damit man den Kindern und Jugendlichen eine möglichst gute Laufbahnunterstützung geben kann. Die hohe Dropout-Quote in gewissen Bereichen wurde genannt. Dazu war den Vorstossantworten nicht sehr viel zu entnehmen, sondern eher dem Bildungsbericht, der auch noch zum Thema werden wird. Dort soll darauf eingegangen werden. Die Fraktion denkt, dass die Postulatsbeantwortung und das Votum der Kommissionspräsidentin den Sachverhalt gut aufgezeigt haben, sodass sie der Abschreibung folgen kann.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) erklärt, eigentlich habe die Kommission im Landrat keine inhaltliche Diskussion führen wollen, weshalb man sich mit Voten zurückhalten wolle. Der Vollständigkeit halber sei aber gesagt: Die Mitte-Fraktion ist mit der Abschreibung der Postulate einverstanden. Die Inhalte wurden schon in der Kommission diskutiert. Die Anpassung der VO ist folgerichtig. Alles Weitere wird sich zeigen.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) will zuerst ein Loblied auf das Bildungssystem singen. Es ist ein Erfolgsmodell. Die hohe Qualität der Tertiärstufe resultiert aus einer gelungenen Kombination von Berufsbildung und verschiedenen Schulformen – also Gymnasium, WMS oder FMS auf der Sekundarstufe II. Die kontinuierliche Zunahme der Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Schulen führt allerdings nicht nur zu höheren Kosten für die Gesellschaft. Dies könnte langfristig auch das Schweizer Erfolgsmodell gefährden – die weiterführenden Schulen und die Berufslehre könnten sich konkurrenzieren.

Die ausgewerteten Daten haben aufgezeigt, dass es bei den Übertrittsbedingungen Handlungsbedarf gibt – um vielleicht auch die Austrittsquote senken zu können. Diesem Anliegen wird mit der Vorlage Rechnung getragen. Man ist aber darüber hinaus der Ansicht – das ist gar nie zur Sprache gekommen –, dass es aus finanzpolitischer Perspektive sinnvoll sein könnte, wenn die Schülerinnen und Schüler von Anfang an im richtigen Schulmodell sitzen. Wenn dies aufgrund der Noten nicht geht, könnten sie direkt in eine Berufslehre gehen. Eine Berufslehre ist eine tolle Ausbildung. Niemand muss sich schämen, wenn er statt in eine WMS in eine Berufslehre geht. Die GLP-Fraktion folgt der Kommission und ist einverstanden mit der Abschreibung der Postulate.

**Anita Biedert** (SVP) dankt zuerst dem Regierungsrat ganz allgemein in Bezug auf alle Geschäfte für seine wirklich intensiven Bemühungen – und auch den Willen, eine Nachjustierung zu machen, um so den Vorstössen gerecht zu werden. Eine grosse Arbeit steckt dahinter. Das anerkennt die Rednerin sehr – besten Dank an Regierungsrätin Monica Gschwind. In Bezug auf den eigenen Vorstoss betreffend Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule: Die Rednerin ist der Meinung, dass die angedachte Praxis mit dem Vieraugenprinzip mehr Vertrauen und Sicherheit schaffen wird. Die Umsetzung erfolgte etwas in Richtung der Absicht der Rednerin, jedoch nicht ganz exakt im geforderten Sinn, wonach klare Richtlinien zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrpersonen eine eindeutige Beurteilungssituation schaffen sollen. Um diesem Thema Nachdruck zu verleihen, wird die Rednerin an der nächsten oder übernächsten Landratssitzung eine Motion einreichen. Mit der Abschreibung aller Vorstösse ist die Rednerin aber einverstanden, auch mit der Abschreibung des eigenen Postulats.

**Jan Kirchmayr** (SP) dankt für die ausführliche Berichterstattung. Man redet heute über ein wichtiges Thema – die Schnittstellen, die alle Schülerinnen und Schüler betreffen. Es geht um den Übertritt zwischen Primar- und Sekundarstufe und dann von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Wenn man den Bericht liest, gibt es zwei Auffälligkeiten. Über eine Auffälligkeit wurde heute noch nicht gesprochen – es geht um die Notenschnitte auf der Sekundarstufe I. Es wurde ausführlich angeschaut, welchen Notenschnitt die Schülerinnen und Schüler haben. Dabei fällt auf, dass es teilweise in den Phil-III-Fächern, etwa im Textilen oder Bildnerischen Gestalten, sehr hohe Notenschnitte gibt. Man hat im Textilen Gestalten kantonsweit einen Fünferschnitt. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Sek-Schuljahre weitergezogen und sie können mit den guten (teilweise wohl auch zu guten) Notenschnitten ungenügende Leistungen in Mathematik oder in den Sprachfächern kompensieren. Nun wird gesagt, dies sei kein grosses Problem, und man will gemäss Bericht aktuell auch nichts unternehmen (künftig aber vielleicht schon). Diese Notenschnitte müsste man aber auch anschauen; damit man irgendeine Normierung hat. Über den zweiten Punkt wurde schon gesprochen: Fast jede fünfte Person, die an der FMS startet, bricht diese Ausbildung spä-

testens nach einem Jahr ab. An den Gymnasien ist es jeder sechste Schüler bzw. jede sechste Schülerin. Diese Zahl ist recht hoch. Der Frage, was hier getan werden könnte, sollte man nachgehen. Die Frage ist weiter, was man mit den Abbrechern und Abbrecherinnen macht. Gehen sie vom Gymnasium automatisch an die FMS oder an die WMS? Das wären allesamt Schülerinnen und Schüler, die ein Potenzial hätten, um eine Lehre zu absolvieren. Dazu sind Vorstösse pending. Es sind heute aber auch noch andere Vorstösse auf der Traktandenliste. Das muss man sicher in Zukunft auch betrachten.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) möchte sich dem ausdrücklichen Dank von Anita Biedert anschliessen. Es wurde eine grosse und tolle Arbeit geleistet. Es sollen nur zwei, drei Sätze zum eigenen Vorstoss gesagt werden. Es ging dabei um die Stärkung der Durchlässigkeit und um mehr Planungssicherheit für die Sekundarstufe I. Es war das Ziel, die zweite Klasse, die am meisten durch Mutationen belastet ist, zu entlasten und so die Durchlässigkeit attraktiver zu machen. Es macht darum Sinn, dass die Schülerinnen und Schüler, die nach der ersten Klasse nicht alle Bedingungen zum Übertritt in die höhere Leistungsstufe erfüllen und nur mit einer Repetition übertreten können, dies bereits nach dem ersten Schuljahr machen könnten. So wäre es ihnen nämlich möglich, ab der ersten Klasse alle drei Jahre in der neuen Leistungsstufe zu verbringen – und das ist sicher eine bessere Ausgangslage. Nach gängiger Praxis ist das erst nach der zweiten Klasse möglich – und das frühere Übertreten allenfalls eine Ausnahmeregelung. Die BKSD ist der Argumentation der Rednerin gefolgt und sieht die Vorteile. Die Schulen wurden jetzt entsprechend informiert, dass das genannte Prinzip aus der Ausnahmeregelung eine Option geworden ist. Das ist sehr zu begrüssen. Es sei gedankt für das Verständnis der Verantwortlichen. Die Rednerin ist selbstverständlich für Abschreiben.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) schliesst sich den Vorrednern an. Es soll nur auf zwei Punkte hingewiesen werden, die niemand erwähnt hat. Die Schlussfolgerungen anhand der Untersuchungen und die Zahlen wie auch die Verbesserungen sind richtig. Es ist aber zu bemängeln, dass inhaltlich nichts dazu gesagt wurde. Im Bericht sieht man, wie stark man immer noch der alten Denkweise anhängt, dass die mathematischen und die sprachlichen Fähigkeiten stark bewertet werden. Die Phil-III-Fächer werden fast als unbedeutend betrachtet. Der Harvard-Professor Howard Gardner sprach – wissenschaftlich gesehen – schon vor Jahrzehnten von der multiplen Intelligenz. Es gibt also mehrere Formen von Intelligenz. Die Phil-III-Fächer gehören auch dazu. Das heisst: Es werden nicht alle Mathematiker. Auch eine gestalterische und musikalische Intelligenz ist wichtig. Das muss auch gewürdigt werden. Das wurde inhaltlich aber zu wenig gewürdigt, sondern nur statistisch.

Zum Übertritt: Es erscheint nach wie vor sehr problematisch, dass es keine Möglichkeit zur Anfechtung gibt. Kinder und Eltern sind einer gewissen Willkür oder der Kompetenz einzelne Lehrer überlassen. Das wird im Bericht zu stark aus Lehrersicht beschrieben. Das Vieraugenprinzip wurde als Verbesserung angeführt. Das ist tatsächlich so. Der Redner stört sich aber am folgenden Satz: *«Auf diese Weise wird eine bessere Absicherung des Zuweisungsvorschlags erreicht.»* Es geht nicht um die Absicherung des Vorschlags, sondern darum, was richtig ist für das Kind. Die hohe Abbruchquote zeigt genau dies – es geht um eine Prognose. Sie kann auch falsch sein. Die hohe Abbruchquote kann tatsächlich auch mit der falschen Prognose des Lehrers zusammenhängen. Bei Übertritten in genau diesem Alter von 13 oder 14 Jahren passiert sehr viel. Wer zuvor sehr gut war, kann wirklich eine Veränderung durchmachen, und wer in diesem Moment vom Lehrer als schwächer beurteilt wird, macht den grossen Entwicklungssprung vielleicht ein paar Monate später. Diese beiden Punkte wurden zu wenig gewürdigt. Das steht dem Bildungssystem nicht gut an.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage. Die kantonale Schuladministrationslösung (SAL) bietet die Möglichkeit, solche Auswertungen vorzunehmen. Solche Aussagen können untersucht werden – und es kann genau angeschaut werden, was stimmt und was nicht. Gleichzeitig ist jedoch das Fachgremium, das sich bereits länger mit diesen Fragen beschäftigt, ganz wichtig, weil dort Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen, aber auch die Fachleute aus der Verwaltung vertreten sind. Es wurde intensiv diskutiert, analysiert und entsprechend auch nach Lösungen gesucht, um die Verordnung anpassen zu können.

Zum Votum von Anita Biedert: Es gibt klare Richtlinien. Das Fachgremium hat ausdrücklich festgehalten, dass nicht nur die Noten ausschlaggebend sein sollen, sondern auch das soziale und das Arbeitsverhalten. Dies ist nicht nur negativ zu sehen, sondern auch im positiven Sinn. Gzim Hasanaj hat es vorhin erwähnt: Im Zentrum steht das Kind – und die Frage, wie es eingeschätzt wird. Macht das Kind später einen riesigen Entwicklungssprung? Ist das Bildungssystem so durchlässig, dass gewechselt werden kann? Wenn die Eltern nicht einverstanden sind mit dem Zuweisungsentcheid, dann kann das Kind die Übertrittsprüfung absolvieren. Die Prüfung wird validiert von Schulklassen aus beiden Kantonen; Basel-Stadt und Basel-Land haben die gleiche Prüfung. Die Quote der Schülerinnen und Schüler, welche die Prüfung bestehen, ist relativ tief. Das heisst aber aus Sicht von Regierungsrätin Monica Gschwind auch, dass die Lehrpersonen die Zuweisungsentseide sehr sorgfältig treffen.

Jan Kirchmayr sagte, das Augenmerk müsse auf die Übertrittsregeln gelegt werden. Dies unterstützt die Rednerin, denn es war ersichtlich, dass die Dropout-Quote mit 16-17 % in den weiterführenden Schulen wie Gymnasien, FMS und WMS viel zu hoch ist. Die Jugendlichen stehen dann plötzlich vor dem Aus, müssen sich sammeln und eine neue Anschlusslösung finden. Dies sollte verhindert werden. Man bleibt am Ball und wird das weiterhin genau beobachten, auch mit Hilfe der Auswertungen aus SAL.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen werden die Postulate 2021/457, 2021/615, 2021/624, 2022/176 und 2023/452 abgeschrieben.

---